



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 03.11.2021

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 88 03 279, klaus.heimers@wttv.de

Rundschreiben Nr. 07

Spielzeit 2021/22

Bezirksmeisterschaften

Am Wochenende 22.-24.10.21 fanden in Kerpen die Bezirksmeisterschaften 2021 statt. Sie wurden von TTG Langerich ausgerichtet und ausgezeichnet organisiert. Dafür unser Dank, denn in der heutigen Zeit ist es nicht selbstverständlich, dass durch persönliches Engagement eine solche Veranstaltung überhaupt durchgeführt werden kann.

Auch die Spielerinnen und Spieler haben sich bis auf eine Ausnahme um die gute Atmosphäre während der Veranstaltung verdient gemacht. Trotz der 3G-Regel musste keine Spielerin und kein Spieler von der Veranstaltung wegen fehlender Vorlage der Bescheinigung von der Meisterschaft ausgeschlossen werden. Allerdings gibt es immer wieder Teilnehmer, die im Vorfeld von den Kreisen gemeldet wurden, die der Meisterschaft unentschuldig fernbleiben. Wie in jedem Jahr sind bereits im Vorfeld der Meisterschaft Absagen von Spielerinnen und Spielern eingegangen, die aus welchen Gründen auch immer, nicht antreten wollten oder konnten. Eine Woche vor der Veranstaltung sind wohl zu viele Bakterien und Viren unterwegs, die die Akteure heimsuchen. Ich will dies hier nicht bewerten und wünsche den Leuten gute Besserung.

Eine andere Sache ist es, nicht abzusagen und der Meisterschaft einfach fernzubleiben. Dies beeinträchtigt massiv den Ablauf, denn die Turnierleitung muss immer davon ausgehen, dass die Betroffenen sich wegen eines Staus oder aus anderen Gründen verspäten. Dadurch kann natürlich die Auslösung, die vor Ort erfolgt, nicht zeitgerecht durchgeführt werden und der Beginn der Konkurrenz verzögert sich entsprechend. Dieses unentschuldigte Fehlen wird – wie in der Ausschreibung angekündigt – nach Beschluss der Bezirksversammlung 2012 - mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 20 € „gewürdigt“. Haftbar ist erst einmal der Verein. Dieser kann sich natürlich die Strafe vom Verursacher zurückholen. Das liegt ganz im Ermessen des Vereins.

Es handelt sich hier um folgende Spielerinnen und Spieler:

Shahbaz Memon (TV Düren) Senioren 40

Seyed Hosseini (TTC Vernich) Herren D

Dirk Alderath (TTC RG Porz) Senioren 50

Samira Oudriss (TV Refrath) Damen A

Felix Schmidt-Arndt (TTC RG Porz) Herren A

Andreas Vach (TV Kotthausen) Senioren 55

Lukas Wübker (HSG Siebengebirge-Thomasberg) Herren C

Vereine siehe Schluss des Rundschreibens!

Bezirkspokal

TTC Bensberg: Die Wertung des Spieles Nr. 12 SC Fortuna Bonn – TTC Bensberg vom 31.10.21 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TTC Bensberg: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Meisterschaftsspielbetrieb

Damen-Bezirksliga 1

SV SF Hörn: siehe Schluss des Rundschreibens!

Haarener TV: In click-TT fehlen die Angaben zu einheitlichen Trikots, Spielfeldabgrenzungen und Zählgeräten. Alles steht auf Nein. Entspricht das den Tatsachen oder ist nur vergessen worden ein „ja“ einzugeben. Ich bitte um umgehende Mitteilung, spätestens jedoch bis zum 06.11.21.

Damen-Bezirksliga 2

TV Sürth: TV Sürth sieht sich gezwungen, seine Mannschaft vom Spielbetrieb zurückzuziehen. Die bisher ausgetragenen Spiele von TV Sürth werden nicht gewertet, die ausstehenden Spiele ersatzlos gestrichen. Siehe Schluss des Rundschreibens!

TTG Niederkassel II: In click-TT fehlen die Angaben zu einheitlichen Trikots, Spielfeldabgrenzungen und Zählgeräten. Alles steht auf Nein. Entspricht das den Tatsachen oder ist nur vergessen worden ein „ja“ einzugeben. Ich bitte um umgehende Mitteilung, spätestens jedoch bis zum 06.11.21.

Damen-Bezirkssklasse 2

TTC BW Lechenich II: siehe Schluss des Rundschreibens!

TSV Blankenheim: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksliga 3

1. FC Köln VI: siehe Schluss des Rundschreibens (2x)!

Herren-Bezirkssklasse 1

SuS Borussia Brand III: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirkssklasse 2

TTC Winden: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirkssklasse 4

TTC Boudersath: Die Wertung des Spieles Nr. 742 TTF Lengsdorf – TTC Boudersath vom 29.10.21 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TTC Boudersath: siehe auch Schluss des Rundschreibens! Das Rückspiel findet am 04.03.22 19.30 Uhr bei TTF Lengsdorf statt (siehe click-TT).

Herren-Bezirkssklasse 6

DJK Hermannia Dünwald: siehe Schluss des Rundschreibens!

TV Dümmlinghausen: In click-TT fehlen die Angaben zu einheitlichen Trikots, Spielfeldabgrenzungen und Zählgeräten. Alles steht auf Nein. Entspricht das den Tatsachen oder ist nur vergessen worden ein „ja“ einzugeben. Ich bitte um umgehende Mitteilung, spätestens jedoch bis zum 06.11.21.

Ordnungsstrafen

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **24.11.21** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	SV SF Hörn (D)	30.10.21	2122007-1085
	TTC Lechenich II (D)	29.10.21	2122007-1229
	TSV Blankenheim (D)	30.10.21	2122007-1237
	1. FC Köln VI	29.10.21	2122007-185/1
	DJK Dünwald	30.10.21	2122007-970
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)	1. FC Köln VI	29.10.21	2122007-185/2
	SuS Borussia Brand III	29.10.21	2122007-374
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	TTC Winden	29.10.21	2122007-506
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Nichtantreten (100 €)	TTC Bensberg (Pokal)	31.10.21	2122007-12
Nichtantreten Wh. (200 €)	TTC Boudersath	29.10.21	2122007-742
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Bezirksmeisterschaft	TV Düren	24.10.21	2122007-002
	TTC RG Porz (2x)	24.10.21	2122007-003
	TV Refrath	24.10.21	2122007-004
	TV Kotthausen	24.10.21	2122007-005
	HSG Siebengebirge-Th.	24.10.21	2122007-006
	TTC Vernich	24.10.21	2122007-007
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)	TV Sürth (Damen)	25.10.21	2122007-001

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heimers

Bezirkssportwart